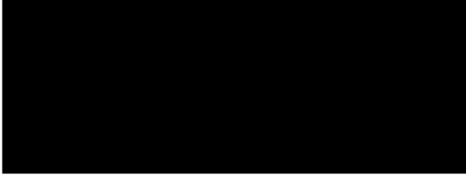




Landratsamt
Biberach

Landratsamt Biberach · Postfach 1662 · 88396 Biberach

Vorab per Mail



Verkehrsamt

Straßenverkehrsbehörde

Sachbearbeiter
Telefon
Telefax
E-Mail
Zimmer-Nr.
Aktenzeichen: 25-112.6
Sprechzeiten: -
Datum: 05.07.2022

**Verkehrliche Maßnahmen aus Anlass von Baumaßnahmen im Bereich der
Ortschaft Otterswang, Stadt Bad Schussenried
Antrag nach dem LIFG/UVwG/VIG
Ihre Anfrage vom 13.06.2022**

Sehr gee

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich habe im Folgenden Ihre Fragen aufgelistet und die Antworten in blauer Schrift hinzugefügt.

Die Anwohner der L284 in Otterswang (Ortseingang von Schussenried) haben vor ca 3 Wochen erfahren daß die Straße gebaut werden soll. Vor ca 1 Woche wurde dann bekannt daß es keinerlei Verkehrsberuhigungs- und Schutzmaßnahmen geben soll. Nachdem die Bürger nie von der Kommune geschwiege denn von den Gemeinde und Ortschaftsräten kontaktiert worden sind ist herrscht hier möglicherweise eine hochgradigen Politische Korruption in (Bad) Schussenried.

Wie aus der Studie: 20160315_ifg_anfrage_anhang_skmbt_c652d16031515360_ocr.pdf

hervorgeht, ist an der Ortseinfahrt Otterswang (Gemeinde Schussenried) beim Stadtrat Armin Madlener ein Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 18m möglich.

(1) Wie waren und wie sind die Besitzverhältnisse? Wer hat diesen Grund bisher genutzt? Wem gehört dieser Grund. Gab es Änderungen in den Besitzverhältnissen? Gibt es Gründe gegen einen solchen Kreisverkehr.

Für Auskünfte über Besitzverhältnisse etc. ist das Verkehrsamt nicht zuständig.

Bei der von Ihnen genannten Studie handelt es sich um ein Projekt der Stadt Bad Schussenried aus dem Jahr 2007. Konkrete Planungen oder Informationen liegen hierzu bei unserem Amt nicht vor.

Nachdem Sie der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ausdrücklich widersprochen haben, erfolgt hierzu unsererseits auch keine Weitergabe an den zuständigen Straßenbaulastträger der L 284, das Regierungspräsidium Tübingen und die betroffene Kommune Bad Schussenried.

Öffnungszeiten:
Mo 08.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr
Di u. Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Mi 08.00 - 17.00 Uhr durchgehend
Do 08.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Informationen und Kontakt:
www.biberach.de
poststelle@biberach.de
Zentrale 07351/52-0
Fax 07351/52 53 50

Hausanschrift:
Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9
88400 Biberach

Bankverbindung:
Kreissparkasse Biberach
IBAN DE55 65450070 0000 006303/
BIC SBCRDE66XXX
Gläubiger ID DE33ZZZ00000012470

2) Ich verweise hier auch auf die total unberechtigte Tempo 30 Zone der Stadträtin Susanne Diesch im Gewerbegebiet Schussenried welche der Stadtrat beschlossen und. Es gibt ein Schreiben wo dann der Mitarbeiter Dreher gebeten wurde das formal umzusetzen.

Wird zur Kenntnis genommen.

(3) Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die Bürger nunmehr und unverzüglich dafür zu sorgen daß Schutzmaßnahmen realisiert werden.

(4) Wer ist hier zuständig? Insbesondere deshalb da es möglich ist daß die Entscheider der Kommune Schussenried undemokratisch, hinterrücks und nur zu deren persönlichem Nutzen agieren?

Die verkehrslenkenden und verkehrsregelnden Maßnahmen wurden von der Unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Biberach verkehrsrechtlich angeordnet.

5) Wer ist

(5.1) für die unverständlichen limitierten Verkehrsvorgaben zuständig daß die Straße beim Ortschaftsrat Daniel Zeller gesperrt wurde.

(5.2) Die Straße neben dem Stadtrat Daniel Zeller gesperrt wurde und nur zugunsten Buslinienverkehr (Nutzniesser Busunternehmerin Susanne Diesch) freigegeben wurde. Aber alle anderen Bürger sollen einen 2x mindestens ca 5km Umweg über Hopferbach nehmen.

Die Sperrung der Gemeindestraße, Flurstück 465 für den allgemeinen Fahrzeugverkehr ist erforderlich um den öffentlichen Nahverkehr sicherzustellen und damit im Interesse der Allgemeinheit. Eine weitergehende Freigabe der Straße konnte auf Grund des Ausbauzustandes nur für den Radverkehr erfolgen.

(5.3) Wer ist dafür verantwortlich daß keine Fußgänger und Radfahrer den Ort Otterswang entlang der L284 verlassen können. Es war für das letzte Wochenende komplett gesperrt bis dann jemand die Sperre auf die Seite geschoben hat.

Die Anlieger im Baustellenbereich können Verkehrsflächen im Rahmen ihres Anliegergebrauchs und in Absprache mit der Baufirma nutzen. Für alle anderen Fußgänger und Radfahrer steht das weitere Straßen- und Wegenetz von Otterswang zur Verfügung.

Ich gehe davon aus, dass Ihre Fragen von Seiten des Landratsamtes Biberach damit beantwortet sind. Verwaltungskosten werden für dieses Schreiben nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. 